

Hinweise zur Durchführung der Modulprüfungen im Sommersemester 2021

Liebe Studierende,
entsprechend der geltenden Beschlüsse des Landes und des Rektorats werden die Modulprüfungen auch im Sommersemester 2021 in digitaler Form stattfinden.

Änderungen der Prüfungsformate (Lehramt, BA):

Prüfung / Modul	Art /Umfang der Prüfung bisher	Im Sommersemester 2021
Modul 2 Freie und angewandte Grafik	Präsentation künstlerischer Arbeiten mit mündl. Prüfung (15 Min.)	Digitales Portfolio zur Präsentation der künstlerischen Arbeiten aus den Kursen des Moduls mit kurzem erklärenden Text, ca. 300 Wörter, als Ersatz für die mündliche Prüfung
Modul 3 Malerei - Skulptur - Raum		
Modul 4 Neue Medien		
Modul 6 Weiterführende Kunstpraxis		
Modul 7 Individuelle Kunstpraxis		
Modul 11 Ausstellungspraxis	Ausstellung oder Präsentation mit jeweils Dokumentation oder Katalog ca 20 S.	Digitale Präsentation mit Dokumentation oder Katalog ca. 20 Seiten, s.u.
Modulübergreifende Prüfung (BA)	Ausstellung oder Präsentation mit jeweils Dokumentation oder Katalog ca 20 S.	Digitale Präsentation mit Dokumentation oder Katalog ca. 20 Seiten, s.u.

Für die Kursen der **Module 2 – 7** dokumentieren Sie Ihre Arbeiten in Form von Fotografien und / oder Videos, zusammengefasst in **einer** PDF-Datei. Als Ersatz für das sonst übliche Prüfungsgespräch verfassen Sie dazu einen erklärenden Text zu ihren künstlerischen Arbeiten.*

Für die **Modulprüfungen zur Kunstpraxis M2, M3, M4, M6, M7** gilt auch in diesem Semester die Ausnahmeregelung, dass Arbeiten aus mindestens 3 von 4 besuchten Kursen präsentiert werden sollen. **Alle 4 besuchten Kurse sind jedoch im PDF aufzulisten** (siehe unten: Formale Anforderungen). Für **Modul 11 Ausstellungspraxis** sind Ergebnisse aus mindestens 2 von 3 Kursen in der Prüfung zu präsentieren.

Die Prüfungen in den **Modulen 1 Grundlehre** und **5 Werkstattpraktika** behalten Umfang und Form bei und werden digital eingereicht.

Für das **Modul Ausstellungspraxis (M11)** und die **modulübergreifende Prüfung (BA)** reichen Sie eine angemessen aufbereitete digitale Dokumentation einer Ausstellung oder Präsentation ein. Dies kann bspw. als Katalog (ca. 20 Seiten, digitales Layout, Bild und Text typografisch gestaltet), als Web-Seite oder als virtueller Ausstellungsrundgang bzw. Video geschehen. Auch hier ersetzen die Textanteile* das Prüfungsgespräch (ca. 300 Wörter). Für die modulübergreifende Prüfung sollten die Textanteile umfangreicher sein (ca. 600 Wörter).

*Hinweise zum schriftlichen Teil der digitalen Modulprüfungen:

Reflektieren Sie Ihre künstlerischen Arbeiten (M2-7) bzw. Ihre Ausstellungenkonzeption (M11), berücksichtigen Sie dabei inhaltliche und formale Aspekte. Folgende Fragen können dabei hilfreich sein:

- Was hat Sie bewegt, Ihre künstlerischen Arbeiten auf Ihre Weise zu entwickeln und zu gestalten?
- In welchem Zusammenhang stehen Form und Inhalt in Ihren Arbeiten?
- Was beeindruckt Sie oder was missfällt Ihnen bzw. verunsichert Sie an den Werken der Künstler*innen, die Sie in Ihrer Arbeit begleitet haben?
- Auf welche Ideen, Erkenntnisse und Fragen sind Sie während des Arbeitsprozesses gestoßen?
- Inwieweit sind Sie zufrieden mit dem, was Sie erreichen konnten? Welche Ansätze zur Weiterarbeit oder Vertiefung ergeben sich aus dem Semester für Sie?
- ...

Weitere Fragen klären Sie im Zweifelsfall bitte mit den jeweiligen Prüfer*innen.

Formale Anforderungen:

- Digitales Portfolio als zusammenhängendes PDF inkl.
- Deckblatt mit folgenden Angaben:
 - Name, Vorname
 - Modulprüfung Modul Nr + Modulname
 - Name Erstprüfer*in
 - Name Zweitprüfer*in
 - Besuchte Kurse des Moduls:
 - 1. Titel des Kurses / Name Dozent*in / Semester, Jahr
 - 2.
 - 3.
 - 4.
- Selbstständigkeitserklärung (Textbeispiel siehe unten)

- Benennung des PDFs:
Für Modulprüfung: *Modul Nr._Name_Vorname.pdf* Beispiel: *Modul3_Doig_Peter.pdf*
Für Modulübergreifende Prüfung: *MüP_Name, Vorname* Beispiel: *MüP_Doig_Peter.pdf*

- Dateiformat und Größe:
 - PDF
 - max. 10 MB
 - Einbindung von Videos möglich: per Link

- Adresse:
 - pruefung-cdfi@uni-greifswald.de
(Diese Adresse bitte ausschließlich für den Zweck der Abgabe der digitalen Prüfungsleistungen nutzen;
für Fragen und Absprachen bitte die üblichen Email-Adressen der Dozent*innen nutzen)

- Als Betreff bitte angeben:
 - Modul Nr - Erstprüfer - Zweitprüfer - Name,Vorname Beispiel: *Modul3 - Frosch - Dallmann - Doig, Peter*

Termin:

Als Abgabetermin sind die Kalenderwochen 38 und 39 Ende September vorgesehen, der genaue Termin wird noch bekannt gegeben. Ergebnisse aus Blockveranstaltungen, die nach diesem Termin liegen, können ggf. erst im nächsten Prüfungszeitraum Teil der jeweiligen Modulprüfung werden. Sofern sich hieraus Schwierigkeiten für Sie ergeben (Studienhöchstdauer, Regelprüfungstermine, Bafög etc.), wenden Sie sich bitte an die Fachstudienberatung.

Bei Fragen zum möglichen Rücktritt von Prüfungen etc. wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter*innen des ZPA und beachten die aktuellen Hinweise auf den Seiten des ZPA.

Selbstständigkeitserklärung:

Hiermit bestätige ich, _____, dass ich die vorliegenden Arbeiten selbstständig und ohne fremde Hilfe angefertigt habe. Die Arbeiten wurden bisher nicht im Zusammenhang mit anderen Prüfungen am CDFI vorgelegt.

Datum:

Unterschrift:

Antworten auf häufige Fragen zu den Modulprüfungen:

Allgemeine Kriterien und Umfang:

- Anforderungen an Prüfungsleistungen ergeben sich aus den Modulbeschreibungen in den Studien- und Prüfungsordnungen

Wie werden die Prüfungsleistungen bewertet?

Auszug aus der RPO (2012) Uni-Greifswald:

§ 25 Benotung und Bewertung von Prüfungsleistungen

(2) Für die Bewertung der Prüfungsleistungen sind folgende Noten zu verwenden:

1,0	= ausgezeichnet	= eine ganz herausragende Leistung;
1,3	= sehr gut	= eine hervorragende Leistung;
1,7; 2,0; 2,3	= gut	= eine Leistung, die erheblich über den durchschnittl. Anforderungen liegt;
2,7; 3,0; 3,3	= befriedigend	= eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht;
3,7; 4,0	= ausreichend	= eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt;
5,0	= nicht ausreichend	= eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.

Wie läuft die Prüfung zum Modul 5 Werkstattpraktika (PSO 2012)?

Für das einzureichende Portfolio zu Modul 5 gibt es keine festgelegte Form, aber das Portfolio besteht üblicherweise aus

- der Dokumentation der in den 5 Kursen entstandenen Arbeiten (und ggf. des Arbeitsprozesses)
- einer kurzen Beschreibung und Reflexion der absolvierten Werkstattpraktika und der dabei entstandenden Arbeiten - etwa eine Seite pro Werkstattpraktikum
- Nachweis über die absolvierten Kurse

Eine bestimmte Anzahl an Arbeiten kann nicht festgelegt werden, da die Produkte sehr unterschiedlich sein können (Zeichnungen, Plastiken, usw. aber auch Filme o.ä.). Der Umfang sollte auf jedem Fall dem veranschlagten Workload (siehe PSO) entsprechen, also etwa insg. 150 Stunden.

Großformatige und dreidimensionale Arbeiten können fotografisch dokumentiert werden. Im Zweifelsfall empfiehlt sich die Absprache mit dem*der jeweiligen Prüfer*in.

Das Modul wird von einem*r Prüfer*in geprüft und benotet, die Note geht aber nicht in die Gesamtnote ein.